
Die Bundestagsfraktionen zu Aufgaben und Forderungen der Gewerkschaften

CDU/CSU-Fraktion

von Helmut Kohl, Fraktionsvorsitzender

Die Haltung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Rolle und zu den Aufgaben der Gewerkschaften ist klar. Sie ergibt sich aus dem eigenen Selbstverständnis der Union. CDU und CSU sind *Volksparteien*. Sie haben nach dem Zweiten Weltkrieg einen neuen Anfang in der deutschen Parteiengeschichte gesetzt. Als Volksparteien sind sie die Antwort auf die Zerrissenheit der Demokraten in der Weimarer Republik. Die Union wendet sich an alle Menschen, Schichten und Gruppen unseres Volkes. Die einigende Idee der Volkspartei ist das überzeugende Konzept für die Bewältigung unserer politischen Zukunft. Unsere Politik beruht auf einem christlichen Verständnis vom Menschen. Sie sieht den Menschen als Person, als Individuum und soziales Wesen, also in seiner Ganzheit und in allen seinen Lebensbezügen und vielfältigen Interessenlagen. Unser Grundsatzprogramm zeigt den Weg, wie wir diesem Anspruch gerecht werden können:

„Die CDU will unterschiedliche Standpunkte durch gemeinsame Werte und Ziele verbinden. Politisches Handeln zum Wohl des ganzen Volkes verlangt Führung und die Bereitschaft zum Kompromiß. Von jedem wird der Wille zur Solidarität gefordert, jeder hat aber auch den Anspruch auf Toleranz für seine persönliche Überzeugung. Offenheit und Partnerschaft sind Merkmale der Volkspartei und Vorbild für das Zusammenleben aller im Staat.“

Die CDU versteht sich deshalb sowohl als Anwalt des einzelnen wie auch der sozialen Gemeinschaften und Gruppen, ihrer Existenz und ihrer Wirkungsmöglichkeiten. Sie ist weder eine Partei der Wirtschaft noch der Gewerkschaften, sondern

eine Partei für Arbeitnehmer wie für Unternehmer, und sie vergißt dabei nicht die Interessen jenseits von Kapital und Arbeit. Die CDU ist deshalb auch die Partei der Familien und der Rechte freier Vereinigungen. Die Union hat die Soziale Marktwirtschaft begründet, weil diese kluge Ordnung einer modernen, freiheitlichen und sozial gebundenen Wirtschaft wie kein anderes System Tarifautonomie, Koalitionsfreiheit und funktionsfähige Gewerkschaften zur Voraussetzung hat. Eben weil die CDU Volkspartei ist, hat sie auch in ihrer parlamentarischen Arbeit immer Politik für Arbeitnehmer betrieben und - soweit dies Mehrheitsverhältnisse zuließen — realisiert.

Gerade in den ersten beiden Jahrzehnten unserer Republik ist insoweit Bedeutendes geleistet worden. In dieser Zeit wurden die größten *sozialpolitischen Fortschritte* der Nachkriegszeit erreicht und die Grundlagen für den sozialen Frieden in der Bundesrepublik Deutschland gelegt. Die Jahre von 1949 bis 1969 waren Jahre beträchtlicher sozialer Fortschritte. In diese beiden Jahrzehnte fallen Gesetze zur dynamischen Rentenversicherung, zur Montan-Mitbestimmung, zur Betriebsverfassung, zum Mutterschutz, zum Kündigungsschutz, das Personalvertretungsgesetz, die Lohnfortzahlung für Arbeitnehmer, um nur an einige Wegmarken unserer Sozialpolitik zu erinnern. Die Gewerkschaften selbst haben diese Erfolge mitbewirkt. Die größten sozialen Fortschritte - gerade für die konkrete Situation des Arbeitnehmers - haben die Gewerkschaften nicht zur Zeit von SPD-, sondern von CDU-geführten Regierungen erreicht. Die Entwicklung seit 1969 bestätigt diesen Sachverhalt. Als Partei der offenen und solidarischen Gesellschaft treten wir mit Nachdruck ein für die Vereinigungsfreiheit. *Koalitionsfreiheit* ist eine wichtige Grundlage jeder demokratischen Gesellschaft. Sie ist gleichzeitig die Bedingung der sozialen Partnerschaft. Die Idee der Partnerschaft erfordert funktionsfähige Gewerkschaften. Die Koalitionsfreiheit beinhaltet das Recht der Arbeitnehmer, das Gewerkschaftssystem in freier Entscheidung selbst zu formen. Die Frage, wie die Arbeitnehmer ihre eigenen Gewerkschaftsorganisationen gestalten, und für welche Organisationsprinzipien sie sich hierbei entscheiden, ist also nicht Angelegenheit der Politiker oder der Staatsorgane. Staat und politische Parteien haben hier nur die Aufgabe, zu gewährleisten, daß die Arbeitnehmer die Möglichkeiten haben, ihre Gewerkschaften so zu gestalten, wie sie es selber wünschen. Dies gilt für alle Ebenen der Gewerkschaftsorganisationen und ihre verschiedenen Betätigungsmöglichkeiten, also für den Bereich der Betriebe, der Unternehmen, der verschiedenen Selbstverwaltungseinrichtungen ebenso wie für ihre regionale und nationale Struktur.

Die CDU bejaht die Freiheit der gesellschaftlichen Vereinigungen und Verbände auch dann, wenn sie, wie die Tarifpartner, tief in die Belange des ganzen Volkes eingreifen. In einer freien Gesellschaft bestimmen die Verbände und Vereinigungen ihre Aufgaben im Rahmen der geltenden Rechtsordnung selbständig. „Ein Verbändegesetz lehnen wir ab.“ Das hat der CDU-Parteitag 1979 in Ludwigshafen mit meiner vollen Unterstützung im CDU-Grundsatzprogramm so festgelegt.

Zu unserem Gewerkschaftsverständnis gehört aber auch, daß Anhänger aller demokratischen Richtungen in der Arbeitnehmerbewegung eine Heimat finden können. Toleranz und Offenheit nach innen müssen sich niederschlagen in *der parteipolitischen Unabhängigkeit* nach draußen. Dabei ist es ganz selbstverständlich, daß - wie in jedem Bereich unserer Gesellschaft - auch im Bereich des Deutschen Gewerkschaftsbundes - jeder seine eigene politische Überzeugung hat. Auch Gewerkschafter haben, wie alle anderen Bürger, das Recht, für parlamentarische Mandate zu kandidieren. Dennoch muß es hier Grenzen geben. Die Erfahrung der Europawahl hat gezeigt, daß die Kandidatur des DGB-Vorsitzenden auf Platz 2 der SPD-Liste weder seiner Partei noch der Arbeitnehmerschaft diene. Die Gewerkschaftsmitglieder wünschen, daß der DGB ihre Interessen vertritt, ohne sie mit den politischen Interessen von Parteien zu vermischen. Diese Feststellung wird auch durch das jüngste „Gewerkschaftsbarometer“ gestützt.

Politische Parteien haben nicht das Recht, den Gewerkschaften Aufgaben zuzuweisen, wie dies z. B. im Orientierungsrahmen '85 der SPD unter Ziffer 3.3.3. geschieht. Hier wird den Gewerkschaften bekanntlich die Aufgabe zugewiesen, der Sozialdemokratischen Partei bei der Verwirklichung des demokratischen Sozialismus zu helfen. Die Union wird den DGB jederzeit unterstützen, wann immer er sich gegen diese Rollenzuweisung zur Wehr setzt. Die Union hat zu jeder Zeit die Eigenständigkeit der sozialen Gruppen und deren Recht zur *Selbstbestimmung* respektiert, anerkannt und verteidigt. Dies gilt uneingeschränkt auch für den Deutschen Gewerkschaftsbund. An dieser Haltung wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Das ist für uns keine Frage der Taktik. Diese Haltung ergibt sich vielmehr aus unseren eigenen Grundsätzen, denn wir sind überzeugte Anhänger des Prinzips der Subsidiarität. Wir haben allerdings auch den Wunsch, den DGB an unserer Seite zu sehen, wenn andere soziale Gemeinschaften oder Gruppen — wie z. B. die Familien oder die freien Träger - in ihrer Eigenständigkeit bedroht sind. Wir werden für den Schutz ebenso eintreten wie für die Freiheit und Unabhängigkeit der Gewerkschaften. In einer demokratischen Gesellschaft gibt es keinen Platzanweiser. Aus dem Selbstbestimmungsrecht der gesellschaftlichen Gruppen läßt sich kein Unfehlbarkeitsanspruch ableiten. Gewerkschaften stehen ebensowenig außerhalb der Kritik der gesamten Gesellschaft wie alle anderen Organisationen. Selbstbestimmung der Gewerkschaften bedeutet keineswegs, daß diese nicht an die in der demokratischen Gesellschaft bestehenden Spielregeln gebunden wären. Jede Gruppe in der Gesellschaft ist immer wieder aufgefordert, ihren Anspruch auf Selbstbestimmung und die ihr gegebenen oder von ihr beanspruchten Rechte zu begründen und zu rechtfertigen. Jeder Träger von Macht in Staat und Gesellschaft muß sich der kritischen Diskussion stellen. Ich möchte dazu ein weiteres Mal das Grundsatzprogramm meiner Partei zitieren,... . . . in einem demokratischen Gemeinwesen gibt es kein Recht ohne Pflicht und keine Freiheit ohne Verantwortung, weder für den einzelnen Bürger noch für Gruppen. Alle von der Verfassung garantierte Autonomie gesellschaftli-

cher Organisationen und Gruppen ist den Anforderungen der Gemeinwohlverträglichkeit unterworfen."

Der Inhalt des *Gemeinwohlbegriffs* kann von niemandem in unserem Staat für alle Zeiten verbindlich festgelegt werden. Der Inhalt des Begriffs Gemeinwohl muß vielmehr in der politischen Auseinandersetzung Tag für Tag neu erarbeitet und neu definiert werden. Und dabei ist es selbstverständlich, daß an dieser Definition nicht nur die politischen Parteien, sondern auch die gesellschaftlichen Gruppen mitzuwirken haben. Die Gewerkschaften tun dies, indem sie durch die Einforderung der Arbeitnehmerinteressen auch diese in die Diskussion über den Inhalt des Begriffs Gemeinwohl einbringen. Es entspricht unserem Verständnis von Subsidiarität, wenn die Tarifpartner über die Lohnfindung hinaus mehr Verantwortung für die Gestaltung der Arbeitswelt übernehmen. Wir sind darüber hinaus sogar der Auffassung, daß der Staat nicht an sich ziehen darf, was die Tarifpartner in eigener Zuständigkeit, orientiert am Gemeinwohl, selbstverantwortlich regeln können.

Die Diskussion um die Sicherung des Gemeinwohls erfordert ein sachorientiertes Verhältnis zwischen Gewerkschaften und politischen Parteien. Beide Seiten müssen sich gegenseitig darauf befragen und prüfen lassen, inwieweit ihre Taten ihren Programmen entsprechen. Wir, die CDU Deutschlands - und ich sage dies auch für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion - stellen uns gerne der Diskussion mit den Gewerkschaften. Dies gilt auch für die Forderung des DGB zur Bundestagswahl 1980.

Die Leser dieses Beitrages werden verstehen, daß dies eine naheliegende Frage ist. Und es ist nicht nur sinnvoll, sondern notwendig, daß wir mit dem DGB gemeinsam die vorliegenden Prüfsteine für die Wahl 1980 besprechen, zuvor aber noch einmal das Kapitel zurückschlagen und fragen: Was ist eigentlich aus den Wahlprüfsteinen 1976 geworden? Notwendig ist eine ungeschminkte, kritische Bilanz, wie sie von den Sozialausschüssen der CDA vorgelegt worden ist. Wir haben gerade in den letzten zwei Jahren besondere Anstrengungen gemacht, um uns - das gilt für den DGB und die CDU sowie die CDU/CSU-Bundestagsfraktion - in Gesprächen näherzukommen und Argumente auszutauschen in den Feldern der Gesellschaftspolitik, in denen wir teils übereinstimmen, teils aus grundsätzlichen Positionen heraus anderer Meinung sind. Ich glaube, daß gerade das Gespräch über das Grundsatzprogramm der CDU und die ersten Gespräche über das Programm des Deutschen Gewerkschaftsbundes Chancen für einen Umgangsstil bieten, den ich als einen Stil der Sachlichkeit bezeichnen möchte. Und das ist schon sehr viel nach den Erfahrungen der letzten Jahre.

Es gibt durchaus ein hohes Maß an *Gemeinsamkeiten* in vielen wichtigen Fragen: In grundsätzlicher Übereinstimmung mit den Gewerkschaften fordert die Union die Wiederherstellung und Sicherung der Vollbeschäftigung. In einer Politik der Vollbeschäftigung sehen wir das einzige wirksame Mittel der Sicherung des Rechtes auf

Arbeit. Im Grundsatzprogramm der CDU wird erklärt: „Das Freiheitsrecht auf Arbeit verpflichtet die Verantwortlichen, Tarifpartner und Staat, alle Möglichkeiten der Sozialen Marktwirtschaft zur Erreichung und Sicherung der Vollbeschäftigung zu nutzen.“ Die tatsächliche Entwicklung in den letzten dreißig Jahren hat gezeigt, daß Vollbeschäftigung wirklich nur durch die Soziale Marktwirtschaft zu erreichen ist. Und wir wissen alle: Eine zentrale Verwaltungswirtschaft sichert nicht die Arbeitsplätze, sondern gefährdet sie.

Bereits der Beginn der SPD/FDP-Regierungscoalition bedeutete für alle Politikbereiche eine Zäsur. Neu war der Glaube an die unbegrenzte Fähigkeit des Staates, alle Probleme lösen und sämtliche Übel beseitigen zu können. Die SPD/FDP-Bundesregierung begnügte sich nicht mehr damit, die Rahmenbedingungen für individuelles, wirtschaftliches und gesellschaftliches Handeln zu setzen. Sie wollte selbst und in direktem Zugriff die Gesellschaft verändern. SPD und FDP traten mit dem Anspruch an, eine „Politik der Reformen“ zu betreiben. „Reformen“ — das hieß für SPD/FDP-Regierungen oft lediglich ein Mehr an staatlichen Eingriffen. Statt die in der freiheitlichen Verfassung und der Sozialen Marktwirtschaft angelegte Dynamik und Reformfähigkeit zu nutzen und das politisch Machbare im Auge zu behalten, wurde von SPD und FDP die Vitalität wichtiger gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Teilbereiche durch serienweise Eingriffe des Staates erstickt. Zehn Jahre SPD/FDP-Regierung, das ist nicht nur die Geschichte des Scheiterns selbstgesetzter Ansprüche. Das ist auch ein Lehrbeispiel dafür, wie der klassische Irrtum aller Sozialisten, nur der Staat könne sämtliche Probleme beseitigen, die Staatsfinanzen zerrütet, die Zukunftsperspektiven der Politik verbaut und gerade jene Kräfte in bürokratische Fesseln schlägt, die in der Vergangenheit erfolgreich den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel gestaltet haben.

SPD und FDP haben den ordnungspolitischen Zusammenhang in ihrer *Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik* sträflich mißachtet. So wurde eine Entwicklung in Gang gesetzt, deren Erkennungszeichen einerseits Bürokratie und Bevormundung sind; andererseits schrumpfende individuelle Freiheitsräume, abnehmende Leistungsbereitschaft, Risikofeindlichkeit, Zukunftsangst und Resignation. Mit dieser Hypothek muß fertig werden, wer in den 80er Jahren verantwortlich Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik gestalten will.

Man kann einer Regierung kaum einen schwerwiegenderen Vorwurf machen, als den, Arbeitslosigkeit zu verursachen. SPD und FDP haben die Dauerarbeitslosigkeit der letzten 6 Jahre zumindest mitverursacht. Sie stehen ihr hilflos gegenüber. Nur ein verschwindend geringer Bruchteil der von der Bundesregierung seit 1974 gemachten Staatsschulden in Höhe von 170 Milliarden DM ist für arbeitsmarktpolitische Programme verwendet worden. Die CDU ist der Überzeugung, daß Arbeitslosigkeit kein unabwendbares Schicksal, sondern eine wirtschaftliche und soziale Herausforderung ist, die gemeistert werden kann. Die Instrumente zur Wiederherstellung der

Vollbeschäftigung sind bekannt. Die CDU hat zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung immer wieder Initiativen ergriffen, z. B. hat die CDU

- 1977 ein Programm zur Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung vorgelegt;
- 1978 ein Programm „Zukunftschancen der jungen Generation“ vorgelegt mit speziellen Vorschlägen zur Verbesserung der Situation der Auszubildenden sowie der geistig oder körperlich Behinderten;
- 1978 detaillierte Vorschläge zur Verringerung der Frauenarbeitslosigkeit erarbeitet;
- in ihrem Grundsatzprogramm 1978 das Freiheitsrecht auf Arbeit und den hohen gesellschaftspolitischen Rang der Vollbeschäftigung normativ begründet;
- 1979 in einer Studie eindringlich auf die Lebenssituation Arbeitsloser und die sozialen Folgekosten der Arbeitslosigkeit hingewiesen.

Darüber hinaus hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in einer Fülle konkreter Einzelinitiativen Vorschläge zur Vollbeschäftigung und zur Beseitigung bestehender Arbeitslosigkeit unterbreitet. Die CDU hat ebenfalls im letzten Jahr ein Wirtschaftspolitisches Programm verabschiedet, dessen Ziel „Arbeit für alle“ ist. Mit den Initiativen der CDU zur Weiterentwicklung des Arbeitsförderungsgesetzes wurden Vorschläge gemacht, die auf eine Qualifizierung der Arbeitslosen und auf eine Erhöhung der Mobilität der Arbeitslosen abzielen. Mit diesen Vorschlägen trägt die CDU der Tatsache Rechnung, daß auf der einen Seite Arbeitskräfte gesucht und auf der anderen Seite keine Arbeitskräfte gefunden werden. Zusammenfassend kann ich feststellen: die dreißigjährige Geschichte unserer Republik beweist, daß die Union

- die Koalitionsfreiheit verteidigt,
- die Gewerkschaften und ihr Recht zu ungehinderter Eigenständigkeit und Selbstorganisation verteidigt,
- eine Wirtschaftspolitik betreibt, die als einzige dem Anspruch gerecht wird, das Freiheitsrecht auf Arbeit durch Vollbeschäftigung zu sichern und
- die partnerschaftliche Mitbestimmung bejaht.

SPD-Fraktion

von Helmut Rohde, Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Die gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen am Anfang der 80er Jahre werden nicht um technokratische Details geführt. Sie haben prinzipiellen Charakter angenommen. Entwicklung der *Sozialstaatlichkeit* oder konservative „Tendenzwende“ ist zur eigentlichen Programmfrage geworden.

Das ist kein abstrakter Streit. Er ist konkret geworden: In den Verfassungsklagen gegen die Mitbestimmung; in den Angriffen auf die Einheitsgewerkschaften; in der Absicht, ein die Arbeitnehmersolidarität aufspaltendes Betriebsverfassungsrecht zu schaffen; im politischen Spiel mit einem die Gewerkschaften fremdbestimmenden „Verbändegesetz“; in der tarifpolitischen Tabu-Mentalität und in den Aussperrungen; im Versuch, die Wirtschafts- und Finanzpolitik des Staates aus der Sicht der Konservativen neu zu definieren; in deren Haltung zu den Konsequenzen des technologischen Wandels und nicht zuletzt im privatwirtschaftlichen Drang zu neuer Medienmacht. Das sind Kerben auf einer langen Liste. Sie markieren, was unter der vielzitierten „Wende“ verstanden wird.

Ständestaatliche Vorstellungen von „formierten“ statt freien Sozialbeziehungen kehren zurück. Im Programm der CDU/CSU finden sich verräterische Sätze. In der sozialen Marktwirtschaft, so meint man dort, habe jeder seinen Platz: Der Unternehmer, die Arbeitnehmer und all die anderen Berufe und Gruppen, die im Programm allesamt schichtenspezifisch klassifiziert werden. Das ist die Philosophie der konservativen Platzanweiser. Sie steht im krassen Widerspruch zu unserer programmatischen Auffassung vom sozialen und demokratischen Rechtsstaat und einer ihm entsprechenden offenen Gesellschaft, in der den Menschen Chancen eröffnet und nicht von oben zugeteilt werden. Kein Wunder auch, daß im Unionsprogramm die Mitbestimmung der Arbeitnehmer keinen Platz mehr findet. Was einmal Aufbruch des Sozialkatholizismus im Ahlener Programm der CDU und grundlegende Kritik an ständestaatlichen Verirrungen gewesen ist, wurde nunmehr in „Tendenzwende“ umprogrammiert.

Das ist kein Zufall. Dahinter steht das Ziel, den in den 70er Jahren bewirkten Ausbau des Sozialstaates in den 80er Jahren wieder umzukehren. Dadurch gewinnt die sozialdemokratische Warnung vor der „sozialen Demontage“ ihre eigentliche Dimension. Widerstände man solchen Versuchen und Absichten nicht, dann würden die Voraussetzungen der Arbeitnehmer zur persönlichen und sozialen Selbstbehauptung ausgerechnet in einem Jahrzehnt angegriffen, in dem sich tiefgreifende Strukturveränderungen in der Wirtschaft und durch den Einfluß neuer Technologien auf das Arbeitsleben ankündigen. Von der Grundsatzfrage Sozialstaat oder „Wende“ sind die Gewerkschaften unmittelbar betroffen.

In ihren Erklärungen zur Politik der 80er Jahre haben Sozialdemokraten, gestützt auf geschichtliche Erfahrung, eine prinzipielle Position bezogen: *Freie und unabhängige Gewerkschaften* sind unverzichtbare Voraussetzung eines demokratischen Sozialstaates. Aus der sich auf dem Boden der Verfassung vollziehenden gewerkschaftlichen Selbstbestimmung sind in der Bundesrepublik die Einheitsgewerkschaften erwachsen. Diese historische Entscheidung hat sozialdemokratische Gesellschaftspolitik, katholische Soziallehre und evangelische Sozialethik in eine neue Beziehung mit prägenden Auswirkungen auf die Sozialordnung der Bundesrepublik gebracht.

Wer diese Einheitsgewerkschaften mit den sich aus ihnen ergebenden Wirkungen antasten, in Frage stellen, mit rechtlichen oder politischen Mitteln gefährden will, der fordert den Widerstand der Sozialdemokraten heraus. Er greift eine historische Leistung an, die weithin den sozialen Fortschritt, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die politische Stabilität der Bundesrepublik begründet.

Wir wenden uns im Wahlprogramm gegen jede, wie auch immer geartete Gängelung der Gewerkschaften. Konkret bedeutet das:

- Wir werden auch in Zukunft gegen Absichten auftreten, im Betriebsverfassungsgesetz durch sogenannte „Sprecherausschüsse leitender Angestellte“ und durch Manipulation der Wahlordnung Rechte und Vertretung der Arbeitnehmer aufzuspalten. Das gilt auch für den Versuch, auf Schleichwegen das Montan-Mitbestimmungsgesetz auszuhöhlen. Dagegen sind sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete mit einer Gesetzesinitiative angetreten.* Unser *Mitbestimmungsziel* „bleibt die volle Parität“. Wir wollen die Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte stärken. Dies ist nicht nur in unserer grundsätzlichen Haltung gegenüber der Rolle der Arbeitnehmer im Sozial- und Wirtschaftsleben begründet. Es entspricht auch der Erfahrung, daß die Probleme einer Industriegesellschaft mit wirtschaftlichem und technologischem Wandel nur unter Teilhabe und Mitgestaltung der Arbeitnehmer zu bewältigen sind. Die Mitbestimmung ist dem Prinzip hierarchischer Ordnung nicht nur sozial, sondern auch hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung und die politische Stabilität überlegen. Technologischer Wandel ohne Mitbestimmung und Humanisierung der Arbeit führt in den Konflikt und in die Sackgasse.

- „Die *Aussperrung* hat keine moralische Basis. Sie muß deshalb mit dem Ziel der Abschaffung mit allen geeigneten Mitteln bekämpft werden.“ Dieser Satz des Wahlprogramms steht für Tarifvertragsfreiheit, gleichberechtigte Gestaltung der Arbeitsbedingungen und tatsächliche Unabhängigkeit der Gewerkschaften. Er schließt ein, daß wir gegen jeden Versuch kämpfen werden, durch ein sogenanntes „Verbändegesetz“ die Gewerkschaften unter staatliche Fremdbestimmung zu stel-

* Vgl. den Abdruck dieses Gesetzentwurfes auf S. 545 in diesem Heft.

len. Wer die Probleme und Aufgaben der 80er Jahre ernst nimmt, muß um Voraussetzungen flexibler und die sozialen Konsequenzen des technologischen Wandels einschließende Tarifpolitik bemüht bleiben. Mit tarifpolitischen Tabu-Katalogen und einer sich daraus entwickelnden Aussperrungspraxis würden gesellschaftspolitische Fähigkeiten und Grundlagen der Bundesrepublik gefährdet.

- *Sozialstaatliche Politik* muß sich des Rates, der Erfahrungen und der mitbestimmenden Anteilnahme der Arbeitnehmer versichern. Das setzt Beziehungen zu den Gewerkschaften voraus, die frei von Bevormundung bleiben. Was heute pauschal „Klima des sozialen Ausgleichs“ genannt wird, ist durch Konfrontationspolitik nicht zu erreichen. Die Erfahrungen mit konservativer Regierungsmentalität in Schweden und England zeigen das. Willensbildungen aus dem Arbeits- und Sozialleben in die Politik aufzunehmen, gehört zur Fähigkeit sozialstaatlichen Regierens. Dies ist kein einfacher, weil im Spannungsfeld unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen hegrender Prozeß. Wo er aber vernachlässigt wird, spitzen sich Konflikte zu, nicht nur in der Politik, sondern bis in den sozialen und wirtschaftlichen Alltag hinein.

Die sozialdemokratische Konsequenz daraus heißt: Offene Information über unsere Absichten, Einbeziehen gewerkschaftlicher Erfahrungen und Willensbildung und ehrliche Diskussion über das, was unter den konkreten Bedingungen politisch durchgesetzt werden muß und möglich ist.

Arbeit und soziale Sicherung werden zentrale Inhalte der Politik der 80er Jahre sein. In unserem Programm sagen wir, daß der Staat nicht aus seiner Verantwortung für Arbeit und Wirtschaft entlassen werden darf. Das ist die Alternative zu den wirtschafts- und finanzpolitischen Thesen von Strauß und Biedenkopf. Sie reden der „Reduktion“ das Wort — im wirtschaftspolitischen Engagement des Staates sowie bei der „Staatsquote“, also der finanziellen Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand. Sofort drängt sich dabei die Sorge auf, was eigentlich aus den Krisen am Anfang der 30er Jahre gelernt worden ist und wie schnell aus solchen sozial-ökonomischen Reduktionen das Klima einer Ellenbogengesellschaft wird, einer Art von Sozial-Darwinismus.

Wer die Bedingungen der 80er Jahre ernst nimmt - die Nachfrage nach Arbeit durch geburtenstarke Jahrgänge, die Auswirkungen neuer Technologien auf Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen und den Strukturwandel in Wirtschaft und Energie -, der kann sich der Arbeit an folgenden Aufgaben nicht entziehen:

- Öffentliche Hilfen für die Wirtschaft, immerhin schon heute Milliardenbeträge, dürfen nicht „mit der Gießkanne verteilt, sondern müssen Bestandteil *aktiver Strukturpolitik* sein“. Konkret sagen wir im Wahlprogramm weiter: Arbeits- und Ausbildungsplätze müssen dabei im Vordergrund stehen. Nach unserer Auffassung sollen Betriebsräte und Gewerkschaften rechtlich und institutionell gesicherte Mit-

wirkungsrechte in der Strukturpolitik erhalten. Strukturberichterstattung ist notwendig. Die Analyse- und Prognoseinstrumente sind zu verbessern. Was die SPD in ihren wirtschaftspolitischen Beschlüssen präzisiert hat, versehen die Konservativen mit dem Vorwurf „Dirigismus“ und „mehr Staat“. Das ist Unfug. Wir wollen nicht mehr Staat, sondern mehr Offenheit, Erfolgskontrolle und mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten der Gewerkschaften in der Strukturpolitik. Wir sind mehr als mißtrauisch gegenüber einer Subventionspolitik, die sich auf Beziehungen zwischen Staatsbürokratie und privatem Management reduziert.

Unser Wahlprogramm markiert entscheidende Eckwerte für Beschäftigung, Arbeitsbedingungen und Arbeitszeit: Ein neues Arbeitszeitgesetz anstelle der Arbeitszeitordnung aus dem Jahre 1938, Reform des Arbeitsverhältnisrechts, Unterstützung von Schritten zur Arbeitszeitverkürzung, flexiblerer Übergang aus dem Arbeitsleben in die Rente, Einschränkung und Erleichterung von Schichtarbeit, Ausbau der Bildungs- und Weiterbildungsangebote und nicht zuletzt ein neues, Humanerkenntnisse einschließendes Arbeitsschutzgesetz sowie eine Forschungspolitik, „die Forschungs- und Technologiepolitik verstärkt in den Dienst humaner Gestaltung von Arbeitsplätzen“ stellt. Im ganzen gesehen zielt unser Programm daraufhin, aktive Beschäftigungspolitik nicht nur auf die Paragraphen des Arbeitsförderungsgesetzes zu reduzieren. Vollbeschäftigung ist ein Ziel, das allen Bereichen der Politik vorzugeben ist - von der Strukturpolitik über die Finanz- und Kreditpolitik bis hin zur Arbeitsmarktpolitik und den bildungspolitischen Leistungen.

In den gesellschaftspolitischen Kapiteln des Programms, das ich in Stichworten erwähnt habe, wird die Handschrift gewerkschaftlich erfahrener Arbeitnehmer in der SPD sichtbar. Dies ist alles andere als ein Katalog, der routinemäßig „abgehakt“ werden kann. So werden die Bedingungen der 80er Jahre nicht sein. Politische Kraft, geduldige Überzeugungsarbeit, die solidarische Hilfe vieler sind erforderlich und die Bereitschaft, auch den einzelnen Schritt zum richtigen Ziel nicht gering zu achten. Es wird uns nichts an Auseinandersetzungen erspart bleiben. Das zeigen schon heute die Diskussionen über Arbeitszeitverkürzung, Aussperrung, Strukturpolitik und Sicherung der Mitbestimmung. Soweit es die soziale Sicherung angeht, wird es in den nächsten Monaten demagogischen Trommelwirbel geben. Die politische und die rechnerische Wahrheit aber ist, daß bei der von Strauß geforderten „Reduktion der Staatsquote“ noch nicht einmal die bruttolohnbezogene Rente zu finanzieren ist — geschweige denn Baby-Jahre und anderes. Die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion geht in ein Jahrzehnt, das ihr viel abverlangt wird. Regierungsführung und soziale Bewegung zugleich zu sein — dieser Anspruch an sozialdemokratische Politik der 80er Jahre richtet sich in besonderer Weise an die Fraktion. Dazu gehört, sich den Anforderungen des Tages gewachsen zu zeigen und gleichzeitig reformwirksam im Blick auf die Zukunft zu arbeiten. Was auf der Haben-Seite der Bundesrepublik heute im internationalen Vergleich zu buchen ist, worin viele die Verbindung von wirtschaftlicher Dynamik mit dem Willen zur sozialen Gerechtigkeit und zur Mitbe-

Stimmung der Arbeitnehmer sehen, in den 80er Jahren weiter auszubauen - das ist ein Auftrag, an dem eine nachrückende Generation sozialdemokratischer Parlamentarier im Zusammenwirken mit den arbeitenden Menschen und ihrer gewerkschaftlichen Vertretung wachsen kann.

FDP-Fraktion

von Wolfgang Mischnick, Fraktionsvorsitzender

Unser *liberales Gewerkschaftsverständnis* geht von der im 19. Jahrhundert begründeten Gewerkschaftstheorie der Liberalen aus. Sie verstand die Gewerkschaften als Partnerschaftsorganisationen der Arbeitnehmer, die den einzelnen Arbeitnehmer mit der Kollektivierung des Arbeitsangebots zum gleichberechtigten und freien Vertragspartner der Arbeitgeber machte.

In diesem Zusammenhang muß an Friedrich Naumanns Vorschläge für eine demokratische Industrieverfassung mit Betriebsparlamenten und Arbeiterausschüssen erinnert werden. Diese sollten der Enthumanisierung der abhängig Beschäftigten entgegenwirken und den Arbeitnehmer vom „Industrieuntertanen“ zu einem wirtschaftlich und sozial gleichbleibenden „Industriebürger“ machen. Liberale traten ein für die Beteiligung der Gewerkschaften in der betrieblichen, aber auch in der sozialen Selbstverwaltung. Sie erkannten die Notwendigkeit starker und unabhängiger Gewerkschaften und forderten — im Gegensatz zum sozialistischen Lager — die Tariffähigkeit der Gewerkschaften und die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen.

In der Überzeugung, daß freie Gewerkschaften und eine freiheitliche Gesellschaftsordnung sich gegenseitig bedingen, setzte der politische Liberalismus in Deutschland - nach den Koalitionsverboten des Obrigkeitsstaates - die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die rechtliche Anerkennung und damit für den Bestand und das Tätigwerden der Gewerkschaften durch. Die Tradition liberaler Gewerkschaftspolitik findet nach 1945 ihre Fortsetzung in dem Eintreten der FDP für die uns heute selbstverständliche verfassungsrechtliche Garantie der Koalitionsfreiheit als unverzichtbarer Bestandteil des freiheitlichen Rechts- und Sozialstaats, in den Aussagen des Sozialprogramms von 1952, des Berliner Programms von 1957 mit der Bekräftigung ihres Bekenntnisses zur Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie, in den Freiburger Thesen von 1971, ferner in dem liberalen Beitrag zum Neuaufbau der sozialen Selbstverwaltung, zu den Betriebsverfassungsgesetzen von 1952 und 1972 und zur erweiterten Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Unternehmensverfassung.

Für uns Liberale ist eine freie Gewerkschaftsbewegung ein Gradmesser für die Freiheit überhaupt. Das Recht auf *Koalitionsfreiheit* ist ein fundamentales liberales Prinzip. Die Tarifparteien, Gewerkschaften ebenso wie die Arbeitgeberverbände nehmen als Träger eines Interessenausgleichs am Arbeitsmarkt in dem politischen System unseres liberalen Verfassungsstaates eine herausgehobene Stellung ein. Aus dieser Stellung ergibt sich auch eine entsprechende Verantwortung. Die Tarifparteien sind in der Tarifautonomie sicherlich zuerst Konflikträger. Neben den gegensätzlichen Interessen gibt es aber auch unbestreitbar gemeinsame Interessen. Ich meine die Erhaltung der Tarifautonomie als Basis der eigenen Existenz der Verbände - die Erhaltung einer politischen Ordnung, in der es freie Verbände gibt.

Unsere freiheitliche *Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung* hat die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen der letzten Jahre — die Krise des Weltwährungssystems, die Verteuerung von Energie und Rohstoffen, die weltweite Rezession, strukturelle Veränderungen der Nachfrage, eine neue Weltarbeitsteilung, strukturelle Arbeitslosigkeit — besser gemeistert als jedes andere System. Die deutschen Gewerkschaften haben ihre Gesamtverantwortung für die politische und wirtschaftliche Stabilität, für die Erhaltung des sozialen Friedens in der Bundesrepublik unter Beweis gestellt. Unter den erschwerten gesamtwirtschaftlichen Bedingungen dieses Jahrzehnts werden sie in dieser Mitverantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung, für Wachstum, Beschäftigung und Geldwertstabilität besonders gefordert sein. Auch unter diesen Bedingungen kann und darf aus liberaler Sicht der Staat den autonom handelnden Gruppen diese Verantwortung nicht abnehmen.

Die vor uns liegenden wirtschaftspolitischen Aufgaben, vor allem die Beschäftigungsprobleme, stellen neue Bewährungsproben dar. Unser gemeinsames Ziel ist die Wiederherstellung und Sicherung der *Vollbeschäftigung*. Der FDP geht es darum, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen durch eine dauerhafte Stärkung der privaten Investitionstätigkeit, durch öffentliche Investitionen zur Wachstumsvorsorge und ergänzend durch gezielte Arbeitsmarktprogramme. In Vorschlägen, die das vorhandene Arbeitsplatzangebot nicht erhöhen, sondern umverteilen wollen, sehen wir keine Alternative. Die notwendige staatliche Beschäftigungspolitik muß von der Tarifautonomie der Tarifparteien ausgehen. Lohn- und Sozialkostensteigerungen über den Produktivitätszuwachs hinaus gefährden Arbeitsplätze.

Wir haben dazu 1977 in Kiel eindeutige Beschlüsse gefaßt und auch zu dem Begriff des Rechts auf Arbeit Stellung genommen. Hier gibt es zwischen uns und den Gewerkschaften möglicherweise keine übereinstimmende Auffassung. Nach liberaler Überzeugung ist das Recht des Bürgers auf Arbeit ein soziales Grundrecht, das den Staat zur Vollbeschäftigung verpflichtet. Es darf aber keineswegs als einklagbarer Rechtsanspruch des einzelnen dem Staat gegenüber mißverstanden werden. Ein solcher Anspruch würde die Verfügungsmacht des Staats über alle Produktionsmittel und Arbeitsplätze, die Möglichkeit staatlichen Zwangs zum Abschluß von Arbeitsverträgen und die öffentliche Lenkung eines Gesamtarbeitseinsatzes vorausset-

zen. Solche dirigistischen Eingriffe sind mit den Grundsätzen liberaler Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, aber auch mit unserer Verfassungsordnung unvereinbar.

Für die FDP gibt es zu dem Prinzip der *Tarifautonomie*, die gesamtwirtschaftliche Vernunft der Sozialpartner voraussetzt, keine Alternative. Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie von Gewerkschaften und Arbeitgebern sind entscheidende und unaufgebbare Bestandteile der sozialen Marktwirtschaft. In ihrer vertraglichen Tarifgestaltung leisten die Tarifpartner einen wichtigen Beitrag zur Verteilungsgerechtigkeit. Ich betone dies hier bewußt nochmals, weil die damit gegebene Autonomie heute nicht mehr ganz unbestritten ist. Wegen der gegebenen Rückwirkung von globalen Lohnvereinbarungen auf nicht unmittelbar Beteiligte wird die Frage aufgeworfen, ob ein für alle verantwortlicher Staat die Tarifvereinbarungen allein den Tarifpartnern überlassen kann. Staatliche Eingriffe in die Tarifautonomie, auch eine staatliche Schlichtung, lehnen wir entschieden ab und bejahen die von den Tarifpartnern vereinbarten Schlichtungsverfahren.

Die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie umfaßt die Freiheit der Tarifvertragsparteien, ihre Tarifkonflikte notfalls auch mit kollektiven Kampfmaßnahmen auszutragen. Unser System der freien Lohn- und Preisbildung setzt die Möglichkeit des Arbeitskampfes mit der Waffengleichheit für jede der beiden Tarifvertragsparteien sogar voraus. Dieses Gleichgewicht würde durch das geforderte Aussperrungsverbot empfindlich gestört. Wer die Tarifautonomie bejaht, muß auch die Freiheit zum Arbeitskampf und das Prinzip der gleichen Voraussetzungen bejahen. Die Grenzen sind durch die Gerichte festgestellt worden.

Die gewerkschaftlichen Aufgaben erschöpfen sich nicht im lohnpolitischen Verteilungskampf. Rolle und Bedeutung der Gewerkschaften sind heute im Bereich der Tarifpolitik und Sozialversicherung ebenso wie hinsichtlich ihres Einflusses in der *sozialpolitischen Gesetzgebung* unbestritten. Verbände vertreten wichtige Gruppen unserer Gesellschaft, erst recht die gewerkschaftlichen Zusammenschlüsse der Arbeitnehmer. Stellungnahme und Mitwirkung von Verbänden, die demokratisch verfaßt sind wie die deutschen Gewerkschaften, gehören zu den Spielregeln der Demokratie in einer offenen und freiheitlichen Gesellschaft. Daher ist es durchaus legitim, daß die Gewerkschaften auch zu politischen Fragen Stellung nehmen. Die Wahrnehmung ihrer „originären“ Aufgaben in der Tarif- oder Sozialpolitik zieht die Gewerkschaften notwendigerweise auf das politische Feld, weil diese Aufgaben begrifflich nicht von anderen politischen Bereichen zu trennen sind. Unter diesen Umständen würden die Gewerkschaften ihren Zweck verfehlen, wenn sie unpolitisch wären. Davon ist auf das schärfste die parteipolitische Neutralität zu unterscheiden. Es gilt dies zu sehen und offen anzusprechen. Die deutschen Gewerkschaften haben sich zur Unabhängigkeit gegenüber Staat und Parteien bekannt. Sie können ihre Aufgabe im Interesse der Arbeitnehmer am besten erfüllen, wenn sie sich diese Unabhängigkeit auch in der Praxis des Alltags bewahren.

Koalitionsfreiheit bedeutet notwendig auch *Koalitionspluralismus*. Er gewährleistet dem Bürger das Recht, einer Koalition seiner Wahl beitreten zu können. Wir Liberale sind der Auffassung, daß es besondere Gewerkschaften für besondere Arbeitnehmergruppen geben muß, die die jeweils typischen Interessen besser wahrnehmen können. Wir vertreten eine auf dezentralen Entscheidungen beruhende Wirtschaftsordnung, damit nicht die individuellen Einflüsse der einzelnen gesellschaftlichen Gruppen zugunsten eines zentralen Gewerkschaftseinflusses in den Hintergrund gedrängt werden. Dies muß nicht dazu führen, daß sich die einzelnen Gewerkschaften in ihrer täglichen Arbeit gegenseitig behindern. Wir befürworten eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Arbeitnehmerorganisationen, damit sie gemeinsam die Interessen ihrer Mitglieder effektiv wahrnehmen können. Alleinvertretungsansprüche aber, die andere und kleinere Gewerkschaftsgruppierungen ausschließen wollen, widersprechen den Ordnungsprinzipien der pluralistischen Gesellschaft. Der von uns vertretene Koalitionspluralismus ermöglicht Leistungswettbewerb der Gewerkschaften und Wahlfreiheit für den einzelnen Arbeitnehmer. Die Gewerkschaften müssen den Arbeitnehmer durch ihre Leistung zum Beitritt überzeugen. Andererseits ist derjenige Arbeitnehmer, der keiner Arbeitnehmerorganisation beitreten will, durch die negative Koalitionsfreiheit vor Diskriminierungen, insbesondere arbeitsrechtlichen Diskriminierungen, geschützt.

Dort, wo es die Gewerkschaften als ihre Aufgabe ansehen, die Freiheitsräume für den einzelnen Arbeitnehmer zu erweitern, können sie mit der unbedingten Unterstützung der Freien Demokraten rechnen. Uns kommt es auf die bessere Durchsetzung der *Interessen des einzelnen* an, nicht auf die Stärkung von Organisationsmacht als solcher. Denn durch die verbandsmäßige Organisation der Interessenvertretung ändert sich in bemerkenswerter Weise die Qualität der Interessen selbst. Der Verband hat eigene, verbandspolitische Interessen, die zu denen der Mitglieder manchmal in Konkurrenz treten. Soweit der einzelne Arbeitnehmer zur Wahrung seiner Belange ohne kollektiven Schutz instande ist, hat das individuelle Interesse den Vorrang vor den Organisationsinteressen.

Die *Schutzfunktion* der Gewerkschaften für den Arbeitnehmer sind seit dem 19. Jahrhundert bei allem erreichten sozialen Fortschritt nicht geringer geworden. Neue wichtige Aufgaben sind hinzugetreten, wie zum Beispiel die menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen oder die stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer am Zuwachs des Produktivvermögens. In einer freiheitlichen Gesellschaft unterliegen die Schutzfunktionen der Gewerkschaften für den einzelnen einem ständigen Wandel. Mit zunehmender Mündigkeit des einzelnen im Arbeitsleben können und müssen aus liberaler Sicht in einem dynamischen Prozeß Mitwirkungsrechte von der Organisation auf den einzelnen übergehen.

Unser Bestreben geht deshalb wie bisher dahin, Lösungen zu finden, wie die *Mitwirkungsrechte* zu gestalten sind, damit der *einzelne* sie ausüben kann, ohne zum

Objekt von machtvollen Organisationen zu werden. Diese Haltung spiegelt sich in unserem Beitrag zu dem Betriebsverfassungsgesetz 1972 und zum Mitbestimmungsgesetz wider. In der Verstärkung des Gruppenprinzips und des Minderheitenschutzes, in der klaren Trennung der Aufgaben von Betriebsrat und Gewerkschaften, in dem Verbot parteipolitischer Betätigung in den Betrieben, aber auch in der erstmaligen Einführung betriebsverfassungsrechtlicher Individualrechte, die für den einzelnen Arbeitnehmer unmittelbare Mitsprache- und Mitwirkungsrechte in dem Bereich rund um seinen Arbeitsplatz begründen, kommt der liberale Anteil an dem Betriebsverfassungsgesetz 1972 besonders zum Ausdruck. Beim Wahlverfahren im neuen Mitbestimmungsgesetz entsprechen Verhältniswahl, Gruppenwahl, Minderheitenschutz und die Möglichkeit der Urwahl in allen Unternehmen unseren Vorstellungen.

An der sich daraus ergebenden Aufgabenabgrenzung halten wir fest. Die geltende Betriebs- und Unternehmensverfassung sind für die Liberalen aber kein Schlußpunkt ihrer Mitbestimmungspolitik. Es bleibt unser Ziel, die Mitwirkungsrechte des einzelnen Arbeitnehmers unmittelbar am Arbeitsplatz auszubauen, um seine Mitbestimmung und Mitverantwortung auch auf der Ebene des Arbeitsprozesses zu stärken - und damit einen weiteren Beitrag zur Humanisierung des Arbeitslebens zu leisten.

In der *Mitbestimmungsfrage* zeigt die neu angefachte Diskussion um die Montan-Mitbestimmung die unterschiedlichen Auffassungen von Gewerkschaften und SPD einerseits und FDP andererseits. Im Gegensatz zur Montan-Mitbestimmung von 1951, bei der die Gewerkschaften die Mehrheit der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat entsenden, ohne daß diese dem Betrieb angehören müssen und ohne jede Wahl durch die Beschäftigten des Betriebs, hat die Mitbestimmung von 1976 die Selbstbestimmung der Arbeiter, Angestellten und leitenden Angestellten verwirklicht. Die Arbeitnehmer können sich bei der Besetzung des Aufsichtsrates eines Wahlverfahrens bedienen, das in dieser demokratischen Ausgestaltung über das Montan-Modell hinausgeht. Die Arbeitnehmer wählen sowohl ihre Vertreter wie auch die von den Gewerkschaften vorgeschlagenen selbst, sei es durch Urwahl, sei es durch Delegierte. Der Minderheitenschutz ist für alle Gruppen sichergestellt.

Die Arbeiter, Angestellten und leitenden Angestellten haben durch dieses mit den Stimmen aller im Bundestag vertretenen Parteien verabschiedete Reformgesetz ein höheres Maß an unmittelbarer Mitbestimmung erhalten, als dies jemals vorher erreicht worden war, auch mehr als bei der Montan-Mitbestimmung. Damit ist der freiheitliche Sozialstaat in einer ganz entscheidenden Frage verwirklicht. Nur eine solche, an demokratischen Maßstäben orientierte und dem Mitwirkungsrecht des einzelnen dienende Mitbestimmung wird dem liberalen Auftrag von Mitbestimmung und Selbstbestimmung gerecht. In ihren wegweisenden Freiburger Thesen von 1971 haben die Freien Demokraten klargestellt: „Menschliche Freiheit und persönliche

Würde fordern ein Höchstmaß an Selbstverwirklichung im Arbeitsprozeß." Wir haben den Ausbau der Mitbestimmung als ganz wesentliches Instrument zur Erfüllung dieser Forderung bezeichnet. Mit dem Mitbestimmungsrecht von 1976 zur Demokratisierung der Wirtschaft ist der gesellschaftspolitische Interessengegensatz durch eine demokratische Austragung von Interessenunterschieden ersetzt und die Funktionsfähigkeit der Unternehmen gestärkt worden.

Aus dieser Grundüberzeugung heraus wendet sich die FDP gegen den Versuch, durch eine Ausweitung der Montan-Mitbestimmung zu Lasten des Gesetzes von 1976 den Beschäftigten von Mannesmann die Mitbestimmung von 1976 und damit die Ausübung wichtiger Rechte vorzuenthalten. Dies widerspricht auch der Zielsetzung des Gesetzgebers von 1976, nach der die Arbeitnehmer eines Konzerns dort mitbestimmen sollen, wo die Entscheidungen getroffen werden. Es besteht auch keine Parallele zu den Sicherstellungsgesetzen von 1967 und 1971. Zum damaligen Zeitpunkt hätte ein Ausscheiden aus der Montan-Mitbestimmung zur Drittel-Beteiligung der Arbeitnehmer nach dem Betriebsverfassungsgesetz von 1952 geführt. Diese ist aber inzwischen durch das Gesetz von 1976 ersetzt. Wir treten ein für eine möglichst breite Anwendung dieses liberalen Mitbestimmungsgesetzes von 1976 und wenden uns deshalb gegen ein „Sicherungsgesetz“ für die Montan-Mitbestimmung für die Unternehmen, die nicht oder nicht mehr zum Montan-Bereich gehören.